

KUNDENINFORMATION

EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

Traun, November 2025

Geschätzte Geschäftspartner,
liebe Kundinnen und Kunden,

der EU-Rat hat sich für eine Verschiebung, um ein weiteres Jahr für alle (ab 2027; für Klein- und Kleinstunternehmen ab Mitte 2027) und die Annahme der Erleichterung, ausgesprochen.

Keplinger spricht sich seit jeher gegen Entwaldung aus. Unsere Zertifikate bei PEFC oder FSC zeigen, dass wir uns für nachhaltige Waldbewirtschaftung einsetzen. Die strengen Forstgesetze, insbesondere in Österreich und Deutschland, machen eine Entwaldung eigentlich unmöglich und benötigen keine EUDR-Regelung.

Wir verfolgen intensiv die bisherigen Entwicklungen rund um die EUDR und passen den Kurs des Unternehmens laufend an die rechtlichen Gegebenheiten an.

Unsere Branchenvertretung verfolgt das Thema national als auch auf EU-Ebene mit Nachdruck und kommt ebenso zum Ergebnis, dass die Umsetzung der EUDR zum heutigen Zeitpunkt noch nicht stattfinden kann. Natürlich beobachten wir weiterhin die Entwicklungen zur EUDR sehr aufmerksam und werden – sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen endgültig feststehen – die erforderlichen Schritte umsetzen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen Ihr Keplinger Ansprechpartner jederzeit gerne zur Verfügung.

Dr. Josef Simmer MBA

Geschäftsführung
Keplinger GmbH